

03. November 2017
Auskunft erteilt: Herr Kraft
Telefon: 1800

über
Dezernat II
an
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Mitteilung an den Ortsbeirat Kleinlinden

Stellungnahme 11. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 13.09.2017

OBR/0764/2017: Wasserschäden in Kleinlinden – Antrag des Ortsvorstehers vom 21.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mittelhessischen Wasserbetriebe nehmen wie folgt Stellung:

Die nachvollziehbare Frage des Ortsbeirats Kleinlinden wurde in den letzten Jahren in ähnlicher Form für viele Gebiete Gießens mit zunehmender Häufigkeit an den MWB gestellt. Dabei investiert der Eigenbetrieb Jahr für Jahr Millionenbeträge, um die Abflusskapazitäten der Kanalisation zu vergrößern bzw. um zu große Abflüsse zurückzuhalten, bevor sie Schäden anrichten. Der Erfolg ist zwar messtechnisch nachzuvollziehen, bleibt aber für den Bürger kaum wahrnehmbar, wenn extreme Wetterereignisse, für die Entwässerungsanlagen einfach nicht ausgelegt sind, über die Stadt ziehen und Schäden verursachen. Gießen steht hierbei nicht alleine: der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) spricht zum Beispiel bei Überschwemmungsschäden in Höhe von 940 Mio. Euro in 2016 von einer Verzehnfachung gegenüber dem Jahr 2000 mit Schäden von (nur) 100 Mio. Euro. Erkennbar sei, so der GDV, dass sich der Wechsel zwischen schadenarmen und schadenreichen Jahren verkürzt. So schlage die Serie schwerer Unwetter im Sommer 2017 bei den Versicherern bereits mit rund 600 Mio. Euro zu Buche. Dies entspricht aufgrund der vielen Überschwemmungsereignisse 2017 im Stadtgebiet Gießen auch der Beobachtung des MWB.

Der MWB führt hierzu keine Statistik. Nach (subjektiver) Wahrnehmung nimmt jedoch die Anzahl an Starkregenereignissen stetig zu. Häufig sind diese Ereignisse stark abgegrenzt und betreffen eine Schneise, die sich durch Landschaft und Stadtgebiet zieht. Bereits wenige hundert Meter seitlich kann die Intensität des Niederschlags deutlich geringer sein. Wie sich ein Ereignis auswirkt, hängt von vielen Faktoren, wie Ausdehnung und Richtung der Unwetterzelle, Entwässerungsrichtung, Baumbestand, Oberflächenbeschaffenheit und Geländeneigung etc. ab.

Um den Berichts Antrag des Ortsbeirat Kleinlinden konkret zu beantworten, hat der MWB die hydraulische Situation sowie die in der jüngeren Vergangenheit durchgeführten Kanalbaumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Fragestellung geprüft:

Die im Zuge des hydraulischen Sanierungskonzeptes festgestellten Sanierungsabschnitte sind inzwischen umgebaut worden. Dies erfolgte u.a. durch folgende Baumaßnahmen: Hauffstraße, Lützellindener Straße/Zum Maiplatz/ Wetzlarer Straße, Zum Weiher, Hegweg/Frankfurter Straße/Pfingstweide.

Bei den Baumaßnahmen in den Straßen An den Schulgärten, Hügelstraße und Waldweise erfolgte nur eine punktuelle bzw. abschnittsweise Kanalsanierung aus baulichen Gründen. Die hydraulische Leistungsfähigkeit blieb dabei praktisch unverändert.

Das Neubaugebiet Riehlweg entwässert im Trennsystem. Sowohl das Schmutzwasser als auch das Regenwasser entwässern nicht über die vorhandenen Mischwasserkanäle des älteren Ortskerns (Lützellindener Straße, Zum Maiplatz, An den Schulgärten, Waldweide, Hügelstraße, etc.). Das Schmutzwasser wird in den Mischwasserkanal in der Wetzlarer Straße im Bereich des Birkenstrauchs eingeleitet. Das Regenwasser wird in einem Regenrückhaltebecken in der Hermann-Löns-Straße zurückgehalten und gedrosselt und über einen Regenwasserkanal über den Birkenstrauch und die Wetzlarer Straße in einen Vorflutgraben am westlichen Ortsrand (Wetzlarer Straße 109) eingeleitet.

Das zuletzt entstandene Neubaugebiet in Allendorf hat keinen Einfluss auf das Kleinlindener Kanalnetz. Das Schmutzwasser ist an das vorhandene Mischwasserkanalnetz in Allendorf angeschlossen. Das Regenwasser wird über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Kleebach eingeleitet.

Im Übrigen weisen die hydraulischen Berechnungen für das Ortsnetz in Kleinlinden hydraulische Leistungsfähigkeiten auf, die den Anforderungen in betreffenden Siedlungsgebieten entsprechen oder über diese hinausgehen.

Fehler bei der Bemessung oder Sanierung des Kanalnetzes sind nicht zu erkennen. Die Kanalisation wurde nach den geltenden Normen für die jeweils anzusetzenden Belastungen dimensioniert. Beispielsweise beträgt die Überstauhäufigkeit (die Anzahl der Fälle in denen Niederschlagswasser aus den Schächten auf die Straße austreten darf) drei Jahre. In der Regel wird bei der Festlegung des Kanaldurchmessers aus

Gründen der Sicherheit und des Entwässerungskomforts sogar mindestens eine Dimension (10 cm) größer als erforderlich gewählt, wodurch sich eine deutlich niedrigere Überstau Häufigkeit ergibt. Dennoch kommt bei extremen Niederschlägen ein Kanalsystem an seine Grenzen. **Diesbezüglich ist folgendes zu berücksichtigen:**

Im Falle eines Einstaus, d.h. solange das Wasser nicht aus den Schächten auf die Oberfläche austritt, kann und muss sich der Eigentümer eines Grundstücks selbst mit Hilfe geeigneter Installationen (Rückstauverschlüsse etc.) gegen mögliche Rückstauereignisse absichern. Tut er dieses nicht, ist er für Schäden, die aufgrund dieses Versäumnisses entstehen, selbst verantwortlich.

Kommt es hingegen zu Schäden durch Wasser, das bei Überstau aus den Schächten ausgetreten und über die Oberfläche auf ein Grundstück gelaufen ist, kann ein Verschulden der MWB vorliegen. Dies wäre jedoch nur dann der Fall, wenn Schäden im Zusammenhang mit Regenereignissen eintreten würden, für die die Kanalisation ausgelegt sein muss. In diesem Falle würde die städtische Haftpflichtversicherung für die Schäden aufkommen. In der Regel tritt ein Überstau jedoch nur bei außergewöhnlich extremen Starkregenereignissen auf, für die eine Kanalisation wie oben beschrieben nicht bemessen wird. In diesen Fällen greifen private Versicherungen, wie Elementarschadenversicherungen.

Den Mittelhessischen Wasserbetrieben ist bewusst, dass Überflutungen von Grundstücken und Gebäuden nicht nur höchst unangenehm sind, sondern die Eigentümer mit Schäden in erheblicher Höhe belasten, sofern kein privater Versicherungsschutz besteht. Gerne unterstützt der Eigenbetrieb jedoch die Bürger präventiv tätig zu werden. Das Fachpersonal für die Grundstücksentwässerung berät über mögliche Schutzmaßnahmen sowohl im Hinblick auf die Grundstücksentwässerungsanlagen (Möglichkeiten der Rückstausicherung etc.), als auch im Hinblick auf Schutzmaßnahmen vor Überstau-Ereignissen.

Clemens Abel
Betriebsleiter MWB